

21.03.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3308 vom 6. Februar 2024  
der Abgeordneten Anja Butschkau und Lisa-Kristin Kapteinat SPD  
Drucksache 18/7999

### Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Frauen sind in den letzten Jahrzehnten deutlich mehr erwerbstätig. Sie verfügen über bessere Ausbildungen, verdienen mehr und sorgen zunehmend für die eigene soziale Absicherung.

Aber noch immer bestehen große Unterschiede zur Beschäftigung von Männern. So lag die bundesweite Erwerbstätigenquote von Frauen 2022 7,5 Prozent, und damit sehr deutlich, unter der von Männern. Frauen arbeiten zudem viel häufiger als Männer nur im Rahmen einer Teilzeit- oder einer geringfügigen Beschäftigung.

Dies hat zur Folge, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern immer noch hoch sind. Der bundesweite Gender Pay Gap für Deutschland betrug 2023 18 Prozent.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 3308 mit Schreiben vom 21. März 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

#### **1. *Wie hat sich in Nordrhein-Westfalen seit 2017 die Frauenerwerbsquote im Vergleich zur Männererwerbsquote entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Arbeitsagenturbezirk)***

Die erbetenen Zahlen werden für das Land Nordrhein-Westfalen in Zuständigkeit von IT.NRW u.a. unter dem Thema „Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten der Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2022“ vorgehalten und können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.it.nrw.de/statistik/eckdaten/erwerbs-erwerbstaetigen-und-erwerbslosenquoten-der-bevoelkerung-nach>

Im Jahr 2022 lag demnach die Erwerbsquote der Frauen bei 54,6 %, die Erwerbsquote der Männer bei 66,2 %.

Datum des Originals: 21.03.2024/Ausgegeben: 08.04.2024

Zeitreihenangaben der Jahre von 2017 bis 2021 stehen auf der genannten Seite nicht zur Verfügung. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020 sind nicht in der gewohnten fachlichen und regionalen Auswertungstiefe belastbar und damit nur eingeschränkt in ihrer Entwicklung mit den anderen Jahren vergleichbar.

**2. Wie stellt sich seit 2017 im Vergleich zu abhängig erwerbstätigen Männern die Entwicklung abhängig erwerbstätiger Frauen nach Arbeitszeitform (Vollzeit, Teilzeit, Midi-Job, Mini-Job) dar (in Prozent, bitte aufschlüsseln nach Jahr und Arbeitsagenturbezirk)?**

Die erbetenen Zahlen werden für das Land Nordrhein-Westfalen in Zuständigkeit von IT.NRW u. a. unter dem Thema „Welche Unterschiede zeigen sich zwischen Frauen und Männern hinsichtlich Voll- und Teilzeit sowie bei Branchen und Berufen“ vorgehalten und können unter den Links <https://www.it.nrw.de/arbeitsmarkt-nrw> beziehungsweise <https://www.it.nrw.de/statistik/eckdaten/erwerbs-erwerbstaetigen-und-erwerbslosenquoten-der-bevoelkerung-nach> abgerufen werden.

Seit 2017 zeigt sich – wie bereits in den Jahren zuvor seit 2008 – ein Trend eines kontinuierlich ansteigenden Teilzeitanteils.

Tabelle: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW 2008 bis 2021 nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht in %

Arbeitszeit	Jahr	Frauen	Männer
Vollzeit	2017	53,4	89,7
	2018	53,0	89,3
	2019	52,6	89,0
	2020	52,3	88,8
	2021	51,9	88,3
	2022	Nicht verfügbar	
Teilzeit	2017	46,6	10,3
	2018	47,0	10,7
	2019	47,4	11,0
	2020	47,7	11,2
	2021	48,1	11,7
	2022	Nicht verfügbar	

Quelle: IT NRW, Links s.o.

Geschlechterspezifische Untersuchungen führt zudem auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) basierend auf den Ergebnissen der IAB-Arbeitszeitrechnung (AZR AG) durch: <https://iab.de/daten/iab-arbeitszeitrechnung/>

**3. Wie stellt sich aktuell das von weiblichen Erwerbstätigen durchschnittlich geleistete Arbeitsvolumen in Stunden pro Woche im Ländervergleich dar?**

Die Landesregierung führt keine eigenen Statistiken zu dem angefragten Sachverhalt.

**4. Wie hat sich der Gender Pay Gap seit 2017 entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Arbeitsagenturbezirk)**

**5. Wie stellt sich der Gender Pay Gap aktuell im Ländervergleich dar?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zum Gender Pay Gap (bereinigt) stehen für Nordrhein-Westfalen nur für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung. Er betrug jeweils 6 % (unbereinigt 17 %).

Durch eine Änderung in der Erhebungsmethodik des bereinigten Gender Pay Gaps können keine lückenlosen Angaben für die Jahre ab 2017 gemacht werden.

Daten zum Ländervergleich des bereinigten Gender Pay Gaps stehen insoweit ebenfalls nicht zur Verfügung.